

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0878/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.12.2011</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.12.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die dazu erhebende Gebührensatzung ab dem 01.01.2012</b>		

### Grund der Vorlage

1. Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und Anpassung der Straßenverzeichnisse
2. Außer –und überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 2.1. Straßenreinigung und 2.2 Winterdienst sowie die Anlagen 2.3. und 2.4. – Nachkalkulationen Straßenreinigung und Winterdienst 2010 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Produktes 5405 höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechend außer- und überplanmäßige Mittel für 2012 gemäß Anlage 2.5. bewilligt.

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Harald Bayer  
Beigeordneter

Michael Drecker  
Betriebsleiter

## Begründung

Zum Beschlussvorschlag zu Ziffer 1

Die Verwaltung legt dem Rat eine 3. Änderungssatzung, Anlage 1 vor, die sowohl neue Gebührensätze als auch Änderungen zum Straßen- und Winterdienstverzeichnis enthält.

Die Widmung von Straßen, Namensänderungen, Änderungen der Verkehrsbedeutung, die Anpassung an die Reinigungsleistung aufgrund des subjektiven Verschmutzungsgrades sowie die Anpassung und Priorisierung der Winterdienstleistungen, erfordern in einigen Teilen die Berichtigung/Änderung der Straßenverzeichnisse.

Die sich für 2012 ergebenden Änderungen sind eingearbeitet. Die jeweiligen Bezirksvertretungen haben die Änderungen so beschlossen.

Durch die Änderungssatzung sollen

- a) die Winterdienstgebührensätze (§ 8 der Satzung) und
- b) die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (§ 8 der Satzung)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 2.1. und 2.2.) der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) Winterdienstgebühr

Die Gebührensätze für den Winterdienst des Jahres 2012 (vgl. Anlage 2.2.) betragen

	Winterdienst 2011	Winterdienst 2012	Erhöhung	
			abs.	%
Leistungspriorität 1	1,66	3,49	1,83	110,2%
Leistungspriorität 2	1,46	2,49	1,03	70,5%

Bedingt durch den strengen Winter des Jahres 2010 ist die Gebühr mit einem erheblichen Kostenblock (1.589 T€) Unterdeckung aus dem Jahr 2010 (– siehe Anlage 2.4).- belastet. Darüber hinaus sind die für das lfd. Jahr 2012 zu kalkulierenden Kosten von 1.506.344 € um 287.285 € auf 1.793,629 € gestiegen. Die Gesamtkosten gem. § 6 Abs. 3 KAG inklusive der Vorjahresbelastung der Gebühren für das Jahr 2012 betragen 3.382.957 € und sind damit um 1.589.202 € höher als im Jahr 2011.

Zu b) Straßenreinigungsgebühr

Die Änderung des § 8 der Straßenreinigungssatzung wird aufgrund der sich ändernden

Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erforderlich. Hier wird, wie in Anlage 2.1 berechnet, folgende Festsetzung getroffen:

Gebührensätze				
Reinig.Kl.	2011	2012	Steigerung	
Z 1	60,94	<b>63,00</b>	2,06	3,38%
Z 1 V	51,80	<b>53,55</b>	1,75	3,38%
A 1	30,47	<b>31,50</b>	1,03	3,38%
A 1 V	25,90	<b>26,78</b>	0,88	3,40%
A 2	9,14	<b>9,45</b>	0,31	3,39%
A 2 V	7,31	<b>7,56</b>	0,25	3,42%
A 3	6,09	<b>6,30</b>	0,21	3,45%
A 3 V	5,18	<b>5,36</b>	0,18	3,47%
B 1	3,05	<b>3,15</b>	0,10	3,28%
B 1 V	2,13	<b>2,21</b>	0,08	3,76%
B 2	1,43	<b>1,48</b>	0,05	3,50%
B 2 V	1,00	<b>1,04</b>	0,04	4,00%
D 1	3,05	<b>3,15</b>	0,10	3,28%
D 2	1,43	<b>1,48</b>	0,05	3,50%

Die Gebührenerhöhung beträgt 3,28 – 4,00 % in den unterschiedlichen Reinigungsklassen.

Die Gesamtkosten sinken von rd. 6,15 Mio. € im Jahr 2011 auf 6,07 Mio. € in 2012. Die Minderung beträgt mit 77.169 €, das sind 1,3 %. Hinzu kommt eine rechnerische Erhöhung in Höhe von rd. 280.000 € die aufgrund zu niedrig festgesetzter Gebühren in 2011 resultiert (rd. 5%). Die Gebühr ist um Kosten von rd. 1215 T€ aus den Vorjahren – siehe Anlage 2.3-entlastet. Dies sind 435 T€ aus dem Jahr 2009 und 780 T€ aus dem Jahr 2010. Die Überdeckung aus dem Jahr 2009 ist damit vollständig eingesetzt. Aus dem Jahr 2010 bleibt noch ein Resterstattungsbetrag von rd. 281 T€ (siehe Anlage 2.3.) für das Gebührenjahr 2013 übrig, soweit in der Nachkalkulation 2011 kein Bedarf ist.

### Öffentliches Interesse

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung und den Winterdienst in die Kalkulationen aufgenommen. Sie beträgt bei der Straßenreinigung weiterhin 21 % und im Winterdienst 33 %.

### Straßenreinigung

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das so genannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen, der im Bereich der Straßenreinigungsgebühr auf 21 % festgesetzt wird. Zum einen ist ein Anteil für Reinigungsmeter ohne Anlieger (z.B. Straßeneinmündungen, Brücken) in Höhe von pauschal 10 % in Abzug zu bringen. Zum anderen ist je nach Bedeutung der Straße für die Allgemeinheit ein Anteil für das Allgemeininteresse zu berücksichtigen. Die einzelnen Werte ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.1.

### Winterdienst

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das so genannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen, der im Bereich der Winterdienstgebühr auf 33 % festgesetzt wird. Zum einen ist ein Anteil für Reinigungsmeter ohne Anlieger (z.B. Straßeneinmündungen, Brücken) in Höhe von pauschal 10 % in Abzug zu bringen. Zum anderen ist bei den Winterdienstkosten je nach Vorteil für die Allgemeinheit ein Anteil für das Allgemeininteresse zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist bei der Leistungspriorität 1 durch die von dieser Priorität umfassten bedeutenden Verkehrsstraßen, gefährlichen Strecken und ÖPNV-Strecken erheblich und mit 40 % in Ansatz zu bringen, während das

Allgemeininteresse für die übrigen Strecken der Leistungspriorität 2 deutlich geringer ausfällt und mit 10 % zu veranschlagen ist.

Anlage 2.5 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassung sowie die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2011 zu 2012.

In Anlage 2. 6 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

### **Kosten und Finanzierung**

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 2.5.

### **Demografie-Check**

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

### **Anlagen**

1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008
  - 2.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2012
  - 2.2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst 2012
  - 2.3. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2010
  - 2.4. Nachkalkulation für den Winterdienst 2010
  - 2.5. Auswirkungen auf den Haushalt 2012 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf
  - 2.6. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung und Belastung von Mustergrundstücken